|  |  |
| --- | --- |
| Logo der Europäischen Kommission, 12 gelbe Sterne auf blauem Hintergrund, kreisförmig angeordnet und eingerahmt von zwei hellgrauen grafischen Elementen, die für das Berlaymont-Gebäude, den Hauptsitz der Europäischen Kommission, stehen. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINER/EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MOVE – C – C.2 |
| Stellennummer in Sysper: | 228123 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer:  Dienstort: | Claire DEPRE  3. Quartal 2025  2 Jahre (mit Möglichkeit der Verlängerung um 2 weitere Jahre)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung | Mit Vergütung  Unentgeltlich |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich bewerben:  Bedienstete aus EU-Mitgliedstaaten  sowie  Bedienstete aus folgenden EFTA-Ländern:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern: ….  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: …  Bedienstete des EFTA-EWR-In-Kind-Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) | |
| Bewerbungsfrist | 2 Monate  1 Monat  Bewerbungsschluss: 26.05.2025 |

**Vorstellung der Dienststelle (Wer wir sind)**

Die Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE) befasst sich mit der Entwicklung und Umsetzung der europäischen Politik im Bereich Verkehr. Die Direktion C „Land“ der GD MOVE ist u. a. für Landverkehr, Straßenverkehrssicherheit und Eisenbahnsicherheit zuständig.

Das Referat C.2 befasst sich mit der Politik auf dem Gebiet Straßenverkehrssicherheit. Die wichtigsten Aufgaben des Referats sind:

• Politikentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Verwirklichung von „Vision Zero“ (keine Verkehrstoten auf europäischen Straßen bis 2050);

• Entwicklung legislativer und nichtlegislativer Maßnahmen auf der Grundlage der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität sowie des Politikrahmens für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030, z. B. in Bezug auf Führerscheine, grenzüberschreitende Durchsetzung, technische Überwachung, Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur und Beförderung gefährlicher Güter;

• Überwachung der Anwendung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Straßenverkehrssicherheit durch die Mitgliedstaaten sowie Förderung von bewährten Verfahren und von Sensibilisierungsmaßnahmen.

Das Ziel der EU, die Zahl der Toten und Schwerverletzten auf den Straßen bis 2030 zu halbieren und bis 2050 nahezu auf null zu reduzieren, erfordert rasches Handeln und ehrgeizige Maßnahmen. Jetzt ist eine besonders interessante und spannende Zeit, Teil des Referats zu werden. Sein 17-köpfiges Team zeichnet sich durch einen ausgeprägten Teamgeist und eine zukunftsorientierte Arbeitskultur aus.

Das Referat C.2 ist regelmäßig an Legislativverfahren mit dem Rat und dem Parlament beteiligt und hält periodisch Sitzungen von Ausschüssen und Sachverständigengruppen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und sektoralen Interessenträgern ab. Wir führen öffentliche Konsultationen zu Straßenverkehrsfragen durch, überwachen die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Besitzstands im Bereich Straßenverkehr in der gesamten EU und vertreten die EU im Bereich Straßenverkehrssicherheit, was ihre Beziehungen zu Drittländern anbelangt.

Weitere Informationen über unsere wichtigsten Tätigkeiten und Ziele finden Sie auf unserer Webseite:

[EU Road Safety policy (Straßenverkehrssicherheitspolitik der EU) – Europäische Kommission](https://road-safety.transport.ec.europa.eu/eu-road-safety-policy_en).

**Stellenprofil (Was wir bieten)**

Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) beteiligen sich aktiv an den Aufgaben des Referats, die darin bestehen, europäische Strategien und damit verbundene Tätigkeiten im Bereich der Straßenverkehrssicherheit zu konzipieren, zu entwickeln, durchzuführen und zu überwachen. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

* In erster Linie einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik zu leisten, insbesondere im Hinblick auf Rechtsetzungsinitiativen, einschließlich der Führerscheinrichtlinie und der Richtlinie über den Fahrbefähigungsverlust. Dies schließt die Ausarbeitung und Weiterverfolgung sekundärer Rechtsvorschriften (Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte) in diesem Bereich ein, wie im Rahmen der überarbeiteten Richtlinien vorgesehen und vereinbart. Weitere Aufgaben sind die Überwachung der Durchsetzung bereits geltender Rechtsvorschriften und die Weiterverfolgung der wichtigsten Aspekte mit den nationalen Behörden.
* Gegebenenfalls auch einen Beitrag zur Politik der EU im Bereich Straßenverkehrssicherheit und Fahrzeugautomatisierung zu leisten. Dazu gehört, die technologischen Entwicklungen zu überwachen und die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Straßenverkehrssicherheit zu analysieren.
* Das Ausarbeiten von Strategiepapieren und politischen Briefings, von Hintergrunddokumenten und Rechtstexten sowie das Beantworten von Schreiben und parlamentarischen Anfragen. Außerdem wird erwartet, dass abgeordnete nationale Sachverständige Tagungen einschlägiger Ausschüsse und Sachverständigengruppen der Kommission, die sich mit Fragen der Straßenverkehrssicherheit befassen, vorbereiten und an ihnen teilnehmen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten und mit Interessenträgern in Austausch stehen. Ferner wird vorausgesetzt, dass sie sich bei Bedarf intern mit dem Juristischen Dienst und den zuständigen Generaldirektionen in Verbindung setzen und sich an dienststellenübergreifenden Konsultationen beteiligen.

**BewerberInnenprofil (Wen wir suchen)**

Das Referat C.2 der GD MOVE sucht eine dynamische, hoch motivierte und erfahrene Person für den Posten als abgeordnete(n) nationale(n) Sachverständige(n), die über Kenntnisse und Erfahrungen in der Straßenverkehrspolitik verfügt. Wissen über die Politik der EU im Bereich Straßenverkehrssicherheit wäre von Vorteil.

Selbstständiges Arbeiten, Organisationsgeschick, Hilfsbereitschaft sowie Eigeninitiative und Problemlösungsorientiertheit werden vorausgesetzt. Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Qualitätsstandards der GD MOVE erfüllen, die Verfahren des Referats einhalten und über Kompetenzen verfügen, die für die Bearbeitung von Beschwerden und Verstößen erforderlich sind. Darüber hinaus sollten sie ausgezeichnete analytische und redaktionelle Fähigkeiten haben und mit der Ausarbeitung von Strategiepapieren vertraut sein. Engagement und soziale Kompetenzen wie Team- und Anpassungsfähigkeit sowie ein Bewusstsein für Prioritäten und politische Fragen sind weitere erforderliche Kernkompetenzen.

**Zulassungsbedingungen**

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12. November 2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn** der Abordnung die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: Sie müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: Sie müssen mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis gearbeitet haben.
* Arbeitgeber: Ihr Arbeitgeber muss eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation sein. Ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn Ihr Arbeitgeber eine andere öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: Sie müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Amtssprache und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren EU-Amtssprache in dem für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Maß vorweisen. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung**

Während der gesamten Dauer Ihrer Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von ihm entlohnt werden und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS‑Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls die Stelle mit einer Vergütung ausgeschrieben wird, kann diese nur gewährt werden, wenn Sie die in Artikel 17 des ANS-Beschlusses genannten Bedingungen erfüllen.

Bedienstete, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32015D0444)). Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Falls Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers für die Bewerbung.

Die Europäische Kommission **nimmt nur Bewerbungen an, die über die Ständige Vertretung/diplomatische Mission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle eingereicht werden, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat**. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache im **Europass-Format** abfassen ([[Europass-Lebenslauf erstellen | Europass](https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Reisepasses, von Abschlusszeugnissen oder von Nachweisen der Berufserfahrung) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass alle personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates[[1]](#footnote-1) verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)